



SIMPLON-ALLIANZ

AKTIONSPLAN FÜR DIE ALPEN 2022

**“Auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen
im alpinen Verkehr bis spätestens 2050“**



INHALT

1. Handlungsbedarf und Chancen einer alpenweiten Kooperation	4
2. Verkehrsverlagerung und Dekarbonisierung des alpinen Verkehrs	6
3. Chancen für die Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft	7
4. Massnahmen in drei Tätigkeitsbereichen	8
4.1 Güterverkehr in den Alpen	9
4.2 Alpiner und grenzüberschreitender Personenverkehr	11
4.3 Touristische Mobilität und Freizeitmobilität in den Alpen	13
5. Überprüfung der Umsetzung	15

1. HANDLUNGSBEDARF UND CHANCEN EINER ALPEN-WEITEN KOOPERATION

Wir, die Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister der Alpenländer, verpflichten uns, gemeinsam daran zu arbeiten, die Mobilität im Alpenraum bis spätestens 2050 klimaneutral und klimaresilient zu gestalten. Wir beabsichtigen dies mit dem gemeinsamen Angehen der verkehrspolitischen Herausforderungen, denen wir in den Alpen gegenüberstehen.

- (1) Hervorhebend, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels infolge der steigenden CO₂-Emissionen, wie die immer häufigeren Extremwetterereignisse, Naturkatastrophen und das Schmelzen der Gletscher, sich in den Alpen viel schneller und dramatischer bemerkbar machen als in anderen Regionen Europas und dort das menschliche Leben, Ökosysteme, die Biodiversität und die Wirtschaftstätigkeit gefährden;
- (2) Die Tatsache anerkennend, dass der Verkehr einer der grössten Treibhausgas-Emissanten im Alpenraum ist, mit fast 30 % aller Treibhausgasemissionen, die durch den Personen- und Güterverkehr verursacht werden;
- (3) Die besonderen Herausforderungen berücksichtigend, die die Durchquerung der Alpen für sieben von den neun europäischen Verkehrskorridoren darstellt;
- (4) Die besonderen Merkmale von Verkehr und Mobilität im Alpenraum, wie den alpenquerenden Güterverkehr, den grenzüberschreitenden Pendelverkehr, Mobilitätsbedürfnisse in abgelegenen Regionen, die Anforderungen der touristischen Mobilität und der Verkehrssicherheit in Anbetracht ziehend;
- (5) Im Hinblick auf ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Wirtschaftstätigkeit und dem Schutz des Alpenraums und dabei die Verkehrsverlagerung, die Dekarbonisierung und eine unabhängiger, sicherere und klimaneutrale Energieversorgung berücksichtigend;
- (6) Die gemeinsame, mit der Unterzeichnung des Pariser Übereinkommens eingegangene Verpflichtung, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, vorzugsweise auf 1,5 Grad zu begrenzen, ins Gedächtnis rufend;
- (7) Auf dem Klimaaktionsplan 2.0, der Rahmenkonvention sowie den Verkehrs- und Tourismusprotokollen der Alpenkonvention aufbauend;
- (8) In der festen Überzeugung, dass nur ein koordinierter grenzüberschreitender und alpenweiter Ansatz dazu beitragen kann, diese Ziele auf effiziente und effektive Weise zu erreichen;
- (9) Im Anschluss an unsere erste gemeinsame Konferenz der Ministerinnen und Minister am 14. Januar 2022;

verabschieden wir diesen Aktionsplan zur Verkehrsverlagerung und Dekarbonisierung des Verkehrssektors in den Alpen.

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie




**MINISTÈRE
DE LA TRANSITION
ÉCOLOGIQUE
ET DE LA COHÉSION
DES TERRITOIRES**
*Liberté
Égalité
Fraternité*




**MINISTÈRE
CHARGÉ
DES TRANSPORTS**
*Liberté
Égalité
Fraternité*



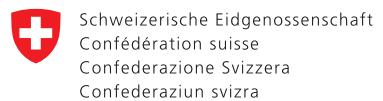

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz




Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr




**MINISTERO DELLA
TRANSIZIONE ECOLOGICA**



**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK**

2. VERKEHRSVERLAGERUNG UND DEKARBONISIERUNG DES ALPINEN VERKEHRS

Gemeinsam wollen wir ein ehrgeiziges Programm zur Verkehrsverlagerung und Dekarbonisierung umsetzen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Verkehrssektor in den Alpen verbessern. Um unsere Ziele zu erreichen, verpflichten wir uns, gemeinsam die folgenden Ansätze zu verfolgen:

a. Getreu dem Motto «vermeiden – verlagern – verbessern»

Der umweltfreundlichste Verkehr ist jener, der ganz vermieden werden kann. In dieser Hinsicht hat eine nachhaltige Raumplanung das Potenzial, einen grossen Beitrag zur Verkehrsvermeidung zu leisten. Darüber hinaus können jede und jeder Einzelne von uns sowie Unternehmen und öffentliche Verwaltungen zu einer Verringerung des Mobilitäts- und Verkehrsbedarfs beitragen, indem sie das von zu Hause oder «remote» Arbeiten fördern, «shared mobility» bevorzugen und sich für andere nachhaltige Veränderungen in ihrem bzw. seinem Mobilitäts- und Konsumverhalten entscheiden. Der Verkehr, der sich nicht vollständig vermeiden lässt, soll auf umwelt- und klimafreundliche Verkehrsträger verlagert werden, vor allem auf die Bahn für den Gütertransport und auf den öffentlichen Verkehr. Wo die Möglichkeit besteht, insbesondere in Alpenstädten und in dicht besiedelten Bergregionen, sollte auch der nicht-motorisierte Verkehr eine Alternative im Personenverkehr darstellen. Die verbleibenden Verkehrs- und Mobilitätsbedürfnisse, die nicht vermieden oder verlagert werden können, sollten durch den Einsatz emissionsfreier Technologien verbessert werden. Transport- und Logistikvorgänge sowie die Kreislaufwirtschaft haben ebenfalls noch grosses Potenzial für Effizienzsteigerungen.

b. Gemeinsam auf Erfolgsmodellen aufbauen

Bei unserem ersten Treffen der Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister am 14. Januar 2022 haben wir miteinander eine Vielzahl an auf nationaler Ebene bewährten Verfahren und gute Beispiele geteilt. Wir verpflichten uns, diese durch unsere bestehenden gemeinsamen Kooperationsorgane weiterzugeben sowie breiter zu teilen und bereits laufende erfolgreiche Projekte weiterzuentwickeln und zu fördern. Daher werden wir die transnationale Zusammenarbeit weiter vorantreiben, um die bestehenden guten Ansätze grenzüberschreitend umzusetzen.

c. Den Alpenraum zum Vorreiter für alternative Mobilitätsmodelle machen

Neue, innovative und digitale Lösungen sind erforderlich, um die Herausforderungen und Hindernisse auf dem Weg zu einem dekarbonisierten Transport- und Mobilitätssektor im Alpenraum zu überwinden. Deshalb werden wir gemeinsam Modell- und Pilotprojekte durchführen, die die Einführung alternativer und intelligenter Mobilitätsmodelle beschleunigen und den Alpenraum zu einem Vorreiter machen sollen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Ansätzen den Verkehrssektor in den Alpen gemeinsam bis spätestens 2050 klimaneutral und klimaresilient machen können.

3. CHANCEN FÜR DIE UMWELT, GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT

Durch die Umstellung auf eine klimafreundliche Mobilität leisten wir nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern können dadurch auch verschiedene andere ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorteile erzielen.

Der Raum, der für das Verkehrssystem zur Verfügung gestellt werden kann, ist im sensiblen Alpengebiet besonders begrenzt. Der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel, auf Formen aktiver Mobilität oder „shared Mobility“ kann den Flächenverbrauch und die Landschaftsfragmentierung verringern, wodurch die Schonung des Bodens begünstigt wird und dadurch schlussfolgend mehr Raum für das Gedeihen und die Entwicklung alpiner Ökosysteme und der biologischen Vielfalt sowie für deren Vernetzung erhalten bleibt.

Darüber hinaus profitieren die Menschen in den Alpen von weniger Lärm und Luftverschmutzung durch den Strassenverkehr und ihre Gesundheit wird durch aktive Mobilitätsformen wie Gehen und Radfahren gefördert.

Durch die Verlagerung von der Straße auf die Schiene und durch emissionsfreie Technologien können wir zudem unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern, einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz leisten und den Ausbau erneuerbarer Energien weiter vorantreiben.

¹ Insbesondere batteriebetriebener Elektrofahrzeuge (mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen) und Brennstoffzellen-Elektrofahrzeuge (mit erneuerbarem Wasserstoff)

4. MASSNAHMEN IN DREI TÄTIGKEITSBEREICHEN

Gemeinsam haben wir drei Bereiche identifiziert, in denen wir durch die Zusammenarbeit aller Alpenländer etwas bewirken können, nämlich den grenzüberschreitenden und alpinen Güterverkehr, den grenzüberschreitenden und alpinen Personenverkehr und die touristische und Freizeitmobilität in den Alpen. Für jeden dieser Bereiche werden Ziele sowie Massnahmen festgelegt, die zur Erreichung der Ziele beitragen sollen. Der alpenquerende Güterverkehr steht im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Bemühungen, aber auch der grenzüberschreitende Personenverkehr und die touristische Mobilität, die im Alpenraum eine wichtige Rolle spielen, sind unverzichtbare Handlungsfelder, wenn wir unser Ziel eines klimaneutralen und klimaresilienten Verkehrssektors erreichen wollen.

Bei der Umsetzung der folgenden Aktionen werden wir zusammenarbeiten und uns gegenseitig in Pilot- und Umsetzungsprojekte einbinden, um einen positiven Effekt für den gesamten Alpenraum zu erzielen. Darüber hinaus werden wir uns um einen regen Austausch von Informationen über Ideen, Projekte und Erfahrungen im Rahmen der Alpenkonvention und des Zürich-Prozesses bemühen und die Arbeit in unseren Arbeitsgruppen aktiv vorantreiben.

4.1 GÜTERVERKEHR IN DEN ALPEN

Die Verkehrsverlagerung im Güterverkehr ist ein Erfolgsmodell, da sie eine vorrangige Dekarbonisierungsmassnahme im Alpenraum ist und lokal erneuerbare Energiequellen nutzen kann. Dies setzt jedoch voraus, dass geeignete Schieneninfrastruktur und -dienste verfügbar sind. Gemeinsam werden wir auf diesem Erfolgsmodell aufbauen und den Güterverkehr in und durch die Alpen durch gute Zusammenarbeit, Innovation und Koordination von der Strasse auf die Schiene verlagern. Wir kombinieren den Ansatz der Verkehrsverlagerung mit innovativen Technologien, um die Emissionen des Schwerlastverkehrs im Alpenraum deutlich zu reduzieren und ein effizientes Güterverkehrssystem zu etablieren.

Im Rahmen dieses Aktionsplans verpflichten wir, die Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister der Alpenländer, uns

zur Verfolgung folgender Ziele:

1. Steigerung der Gesamteffizienz des Güterverkehrs in den Alpenkorridoren, um unnötige Transporte erheblich zu reduzieren. Leerfahrten sollten so weit wie möglich vermieden werden, der durchschnittliche Auslastungsgrad der Straßengüterfahrzeuge sollte verbessert werden.
2. Deutliche Erhöhung der Verkehrsverlagerung auf die Schiene im alpenquerenden und inneralpinen Güterverkehr.
3. Förderung der Einführung von emissionsfreien und kohlenstoffneutralen Lastkraftwagen in den Alpentransitkorridoren.
4. Die geplante Überarbeitung der EU-Richtlinie über den kombinierten Verkehr sollte geeignete Anreize für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene bieten, gleichzeitig aber auch dafür sorgen, dass der Gütertransport auf den Strassenabschnitten so kurz wie möglich gehalten wird.

auf Grundlage der Umsetzung folgender Massnahmen:

- » **Eurovignette trifft Schweizer LSAV¹ – Dialog zur Umsetzung:** Lancierung eines Dialogs über die Strassenmaut für schwere Nutzfahrzeuge unter Berücksichtigung der Massnahmen der revidierten Eurovignetten-Richtlinie. Die Strassenmaut soll besser koordiniert werden, um den Anreiz zur Verkehrsverlagerung zu verstärken: Die Strassenmaut sollte zu einer Verlagerung von der Strasse auf die Schiene führen und nicht zu einer Umverteilung zwischen den Korridoren. »

¹ Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe

- » **Differenzierung der Mautsysteme:** Stärkung des Modellcharakters der Alpen-transitkorridore durch Differenzierung der Mautsysteme für schwere Nutzfahrzeuge nach CO₂-Emissionen, gemäß den in der revidierten Eurovignetten-Richtlinie vorgesehenen Modalitäten und unter Einhaltung der für ihre Umsetzung gesetzten Fristen.
- » **Gemeinsamer Ansatz zur Förderung des kombinierten Verkehrs und der zugehörigen Infrastruktur (Basistunnel, Terminals, Digitalisierung):** Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Fördersysteme für den kombinierten Verkehr und die dafür erforderlichen Infrastrukturen – mit dem Ziel, Massnahmen mit echten Einsparungen bei den externen Kosten zu fördern (unter Berücksichtigung aller für den Alpenraum relevanten externen Effekte, einschliesslich der überproportionalen Auswirkungen im sensiblen Berggebiet).
- » **Zusätzliche Anreize und Infrastrukturen für emissionsfreie und kohlenstoffneutrale Antriebssysteme:** Schaffung von Anreizen, die über eine differenzierte Maut hinausgehen, für den Einsatz von Fahrzeugen mit emissionsfreien und kohlenstoffneutralen Antrieben zur Dekarbonisierung des verbleibenden Strassengüterverkehrs. Die Bemühungen um die Bereitstellung der entsprechenden Ladeinfrastruktur für diese neuen Fahrzeuge müssen besser koordiniert und gefördert werden.
- » **Förderung von Effizienzsteigerungen und Interoperabilität:** Koordinierung unserer Bemühungen und Vorantreiben von Pilot- und Demonstrationsprojekten, um das Potenzial digitaler Werkzeuge und innovativer Technologien für den Schienengüterverkehr voll auszuschöpfen: ein verbesserter Datenaustausch, neue IT-Lösungen, innovative Umschlagverfahren und Technologien in Terminals für den kombinierten Verkehr können die Kapazitätsauslastung verbessern.
- » **Koordinierter Ansatz für das Kapazitätsmanagement in den Alpentransitkorridoren:** Verfolgung eines koordinierteren Ansatzes für das Kapazitätsmanagement auf den Alpentransitkorridoren mit dem Ziel, die Auslastung dieser Korridore (Straße und Schiene) zu verbessern, insbesondere um die neuen Eisenbahnbasistunnels voll zu nutzen.

4.2 ALPINER UND GRENZÜBERSCHREITENDER PERSONEN-VERKEHR

Bei der Verlagerung des Personenverkehrs auf nachhaltige Mobilitätsformen müssen die besonderen Herausforderungen in den Alpen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden (Pendel-)Mobilität und den Mobilitätsbedürfnissen in abgelegenen Gebieten berücksichtigt werden.

Im Rahmen dieses Aktionsplans verpflichten wir, die Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister der Alpenländer, uns

zur Verfolgung folgender Ziele:

1. Deutliche Erhöhung der Verkehrsverlagerung auf den öffentlichen Verkehr insbesondere im grenzüberschreitenden Pendelverkehr im Alpenraum.
2. Reduzierung des Verkehrsaufkommens von nicht nachhaltigem Verkehr und Förderung nachhaltiger und aktiver Mobilität, z.B. durch Förderung von Änderungen im individuellen Mobilitäts- und Konsumverhalten und gezielte Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen.

auf Grundlage der Umsetzung folgender Massnahmen:

- » **Ermöglichung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Reiseinformationen:** Förderung bestehender und neuer Pilot- und Modellprojekte für internationale und multimodale Informationen im Alpenraum, um die Nutzung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs zu fördern.
- » **Alpenweite Ticket-Lösungen:** In Zusammenarbeit mit den betroffenen Gebieten, Entwicklung von multimodalen Fahrscheinen und Fahrscheinsystemen für den öffentlichen Verkehr, die im gesamten Alpenraum oder in Teilen davon gültig sind, durch die Evaluierung bestehender Fahrscheine und deren Erprobung durch Pilotprojekte in grenzüberschreitenden Regionen.
- » **Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs:** Bemühungen einschließlich Fördermaßnahmen zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs auf der Strasse und auf der Schiene durch die Elektrifizierung von Busflotten und Eisenbahnen auf nicht-elektrifizierten Strecken mit erneuerbaren Energien oder durch den Einsatz von Brennstoffzellenzügen (angetrieben mit erneuerbarem Wasserstoff).
- » **Fernreisen:** Förderung von (Nacht-)Zugverbindungen im Personenverkehr zwischen europäischen Grossstädten, auch innerhalb und in Richtung des Alpenraums.
- » **Förderung des Einsatzes von intelligentem Verkehrsmanagement:** Lancierung von Pilotprojekten zur intelligenten Verkehrssteuerung, wie z.B. „Mobility Pricing“, und Erfahrungsaustausch mit anderen Alpenländern.

»

- » **Hin zu einem grünen Verkehrsnetz:** Start einer Technologie-Initiative und koordinierter Aufbau einer Infrastruktur für emissionsfreie und kohlenstoffneutrale Technologien einschließlich des Ausbaus der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge – Übergang zu einem grünen Verkehrsnetz.
- » **Verringerung des Pendelverkehrs:** Unterstützung der Förderung von Mobilitätsmanagementprogrammen und -plänen auf nationaler und lokaler Ebene, in Unternehmen (durch Mobilitätskonzepte und Anreize) und in Schulen, durch die Förderung von Work-Smart-Modellen, E-Bike-Sharing, E-Car-Sharing, Fahrgemeinschaften, Verkehrsberuhigung und bedarfsoorientiertem öffentlichem Verkehr im Alpenraum zur Reduzierung der Mobilitätsnachfrage.

4.3 TOURISTISCHE MOBILITÄT UND FREIZEITMOBILITÄT IN DEN ALPEN

Der Tourismus als einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in den Alpen hat für viele Alpengemeinden eine erhebliche Bedeutung. Die Mobilität spielt eine grosse Rolle für die „Klimafreundlichkeit“ einer Tourismusdestination, einschliesslich der Hin- und Rückreise und der Mobilität vor Ort. Auch für die Freizeit der Alpenbewohnerinnen und Alpenbewohner werden nachhaltige Mobilitätslösungen benötigt.

Im Rahmen dieses Aktionsplans verpflichten wir, die Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister der Alpenländer, uns

zur Verfolgung des folgenden Ziels:

1. Erhebliche Senkung von CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit der Tourismus- und Freizeitmobilität im Alpenraum, indem öffentliche Verkehrsmittel und nicht-motorisierte Mobilitätslösungen zu und innerhalb von Tourismusdestinationen attraktiver gestaltet und zugänglicher gemacht werden.

auf Grundlage der Umsetzung folgender Massnahmen:

- » **Erreichbarkeit von Tourismuszielen:** Verbesserung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr der beliebten Urlaubs- und Freizeitziele, z.B. von den über-regionalen Bahnhöfen, und durch die Sicherstellung von «Last Mile» Lösungen, um eine Alternative zum individuellen Strassenverkehr zu schaffen und die Verkehrsverlagerung zu verbessern.
- » **Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs:** Unterstützung von Projekten zur Förderung der nicht-motorisierten, aktiven Mobilität (Radfahren, zu Fuß gehen) in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Rahmen von touristischen Programmen und Freizeitaktivitäten, auch mit Fokus auf Seniorinnen und Senioren und junge Menschen.
- » **Ermöglichung des klimaneutralen Reisens im Alpenraum:** Förderung von klimaneutralen touristischen Komplettangeboten, z.B. durch Auszeichnungen oder durch ein Label/Gütesiegel für CO₂-neutrale Reiseziele. Eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen soll bei sämtlichen Massnahmen im Vordergrund stehen.
- » **Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger:** Gemeinsame Entwicklung, Verabschiedung und Umsetzung nationaler, regionaler und lokaler Masterpläne für das Radfahren und Zufussgehen zur Förderung der aktiven Mobilität, insbesondere durch die Einrichtung von Finanzierungs- und Investitionsprogrammen zur raschen Erweiterung und Verbesserung der Rad- und Fußgängerinfrastruktur.

»

- » **Erfahrungsaustausch über Mobilitätskonzepte in Reisezielen:** Austausch von Erfahrungen mit autofreien Reisezielen und E-Mobilität in touristischen Zielgebieten und Initiierung von Projekten zur Förderung der Nutzung alternativer Technologien in der touristischen Mobilität.
- » **Gemeinsame Vision für eine nachhaltige alpine Tourismusmobilität:** Entwicklung einer gemeinsamen Vision und touristischer Strategien für eine nachhaltige touristische Mobilitätsentwicklung in den Alpen, die sich vor allem auf Touristinnen und Touristen konzentriert, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, und die unseren Weg in die Zukunft weisen soll.

5. ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG

Wir, die die Umwelt- und Verkehrsministerinnen und -minister der Alpenländer, verpflichten uns, diese Massnahmen umzusetzen und im Rahmen der Alpenkonvention und des Zürich-Prozesses die erzielten Fortschritte zu verfolgen. Wir halten einen pragmatischen Monitoring- und Informationsprozess für sinnvoll, um die Umsetzung der festgelegten Massnahmen zur Erreichung der Ziele in den drei Sektoren zu verfolgen. So können kurze Umsetzungsberichte, die die Bemühungen, guten Beispiele, Ergebnisse und, wenn möglich, die gemessenen Auswirkungen der Massnahmen zusammenfassen, den zukünftigen Alpenkonferenzen und den Treffen der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister im Rahmen des Zürich-Prozesses vorgelegt werden. Darüber hinaus erachten wir die Bereitstellung von Informationen über bewährte Verfahren und laufende Aktivitäten für sinnvoll, um den Austausch, die Nutzung von Synergien und die Zusammenarbeit zwischen allen interessierten Akteurinnen und Akteuren zur Unterstützung der Umsetzung dieses Aktionsplans anzuregen.



**“Auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen
im alpinen Verkehr bis spätestens 2050“**